

Vom Weinsegen und Minnetrinken in schweizerischen Klöstern

Autor(en): **Henggeler, Rudolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **42 (1952)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Weinsegen und Minnetrinken in schweizerischen Klöstern

Von P. *Rudolf Henggeler*, Stift Einsiedeln

Das Minnetrinken fand sich in der griechisch-römischen Welt wie bei den alten Germanen. Der Minnetrank erscheint als Götteropfer wie als Totenehrung. Wie in manch andern Fällen hat auch das Christentum diesen Brauch übernommen und ihm einen christlichen Sinn zu geben versucht. Man trank die Minne zu Ehren der Heiligen. Freilich schlich sich dabei gerne Aberglauben ein, so dass die Kirche schon früh dagegen auftrat und diese Sitte verbot, zumal sie gerne auch in Trunkenheit ausartete. Auch Karl d. Gr. verbot den Brauch, der sich aber trotz allem bis zum Ausgang des Mittelalters erhielt. Offiziell hat sich im kirchlichen Leben auf deutschem Boden nur der Minnetrank zu Ehren des hl. Stephan und des hl. Evangelisten Johannes erhalten. Noch heute findet sich im kirchlichen Rituale (Rituale Romanum) der Segen des Weines am Feste des hl. Johannes. Und zwar kennt das Rituale zwei verschiedene Segen über den Wein an diesem Tage, einen kürzern und einen längern. In der Segnung wird auf den legendären Bericht angespielt, wonach man versuchte, den hl. Johannes durch vergifteten Wein umzubringen. Daran knüpft sich die Bitte, dass durch diesen gesegneten Trunk jede Wirkung giftiger Getränke vom Geniessenden abgewendet werden möge. Beim Austeilen des Weines selbst sagt der Priester zum Empfänger: «Bibe amorem sancti Joannis in nomine Patris, etc. Trinke die Minne des hl. Johannes im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes.» Das Rituale der Diözese Chur, und wohl auch das anderer Diözesen, kennt noch einen weiteren Weinsegen zu Ehren des hl. Stephan. Hier betet der Priester den Anfang des Johannesevangeliums, den Psalm sechsundsechzig, sowie eine eigene Segnung, in der darauf hingewiesen wird, dass der hl. Erzmärtyrer als erster für Christus sein Blut vergossen und dass der Empfänger in gleicher Weise für seinen Glauben eintreten möge. Beim Austeilen lautet das Gebet: «Trinke die Stärke des hl. Stephanus im Namen des Vaters usw.»

Diese beiden Weinsegnungen zu Ehren der genannten Heiligen haben sich – man kann sagen offiziell – in der Kirche erhalten. Daneben finden wir aber noch ähnliche Gebräuche. Gerade in schweizerischen Klöstern hat sich da und dort ein besonderer Weinsegen oder aber der Minnetrank zu Ehren bestimmter Heiliger zum Teil bis auf den heutigen Tag erhalten.

Das Stift *St. Gallen* kannte einen Weinsegen zu Ehren des hl. Gallus für Fieberkranke. Wie wir aus der Vita des Heiligen erfahren, wurde er, als

sein Lehrer Kolumban von Arbon nach Italien weiterzog, durch ein Fieber verhindert mitzuziehen. Diese Episode gab Anlass zu der Weinsegnung für Fieberkranke, denn die Antiphon, die die Segnung einleitet, sagt: «Cum tempus discipulorum beati Columbani proficiscendi instaret, beatum Gallum divino nutu febris invasit etc. Als die Zeit der Abreise der Schüler des hl. Kolumban bevorstand, da ergriff auf göttliche Fügung ein Fieber den hl. Gallus, ein Fieber, das es verdient mit jeglichen Lob verherrlicht zu werden, denn seine Krankheit kam seiner seelischen Gesundheit zugute. Für uns hat Gallus den Schmerz auf sich genommen, nicht mit seinem Lehrer gehen zu können, denn Gott wollte durch das Fieber unsere Krankheiten heilen». Es folgen dann eine Reihe von Gebeten und das Evangelium aus Lukas 4, 38–40: «Die Schwiegermutter des Simon aber war von einem heftigen Fieber befallen usw.» Es folgt eine weitere Antiphon: «Erat quidam regulus, cujus filius infirmabatur Capharnaum ... Es war ein königlicher Beamter, dessen Sohn zu Capharnaum krank darniederlag», der sich noch zwei grössere Gebete anschliessen. Am Schlusse heisst es: «Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes steige um der Verdienste des hl. Gallus willen herab auf diesen Wein und gereiche allen, die davon kosten, zum Heilmittel gegen Krankheiten des Leibes und der Seele».

Dieser Segen wurde um 1700 in der Stiftsdruckerei St. Gallen gedruckt. Vermutlich wurde der Wein am Feste des Heiligen, aber wohl auch sonst, geweiht und ausgeteilt. Darüber selbst war im Stiftsarchiv St. Gallen nichts zu erfahren.

Zu *St. Georgen* bei St. Gallen lebte im 10. Jahrhundert die hl. Wiborada, die später allerdings eine Klause bei der St. Mangenkirche in der Stadt bezog, wo sie am 1. Mai 926 von den Ungarn ermordet wurde. In ihrer frühern Klause zu St. Georgen lebte von 958 bis 980 Bertrad als Inklusin, nach ihr durch 30 Jahre der Mönch Hartker. In der Folge lebten hier eine Art Beghinen, die die Benediktinerregel befolgten. Erst 1731 aber erfolgte die Umwandlung dieses Schwesternhauses in ein eigentliches Kloster, das freilich ein kümmerliches Dasein fristete und darum am 3. Juni 1834 durch den katholischen Grossen Rat aufgehoben wurde.

In diesem Klösterlein wurde die hl. Wiborada besonders verehrt. Man bewahrte dort ihren Tisch und Stuhl (zwei rohe Holzblöcke) auf, daneben aber auch ihren Löffel. An ihrem Feste wurde eigener Wein gesegnet und mit diesem Löffel, der in Silber gefasst worden war, ausgeteilt resp. getrunken. Nach der Aufhebung des Klosters gingen diese Erinnerungsgegenstände an das Benediktinerinnenkloster *Glattburg* bei Oberbüren (Kanton St. Gallen) über. Dort wird dieser Weinsegen heute noch gesprochen und die Minne der hl. Wiborada getrunken. Und zwar benützt man dazu die alte Formel von St. Georgen her (die dem Weinsegen des hl. Gallus beigegeben ist). Nicht einmal die Namen der angerufenen Heiligen, die zu



Photo: J. Bischof

Büste mit Tisch, Stuhl und Löffel der hl. Wiborada
im Kloster Glattburg

St. Georgen, nicht aber zu Glattburg in Beziehung stehen, hat man geändert.

Der St. Wiboradasegen beginnt mit einem Exorzismus und einer Anrufung der hl. Georg, Wiborada und Ubaldus und erinnert daran, wie der Herr zu Kana Wasser in Wein verwandelte. Bei der Darreichung des Weines wird gesprochen: «Trinke den Segen der hl. Wiborada im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes und im Namen der hl. Wiborada». In Glattburg selber besteht der Brauch, dass am Feste der Heiligen, das heute am 7. Mai begangen wird, jede Schwester aus einer silbernen Schale, die den Wein enthält, einen Löffel voll nimmt und dabei spricht: «Ich trinke den Segen der hl. Wiborada im Namen etc.»

Im Kloster *Disentis* bestand sicher schon im 16. Jahrhundert der Gebrauch des St. Plazidusweins. Am Feste des Heiligen, dem 11. Juli, wurde den Gläubigen Wein ausgeteilt, der gesegnet und mit der Hirnschale des Heiligen berührt worden war. Es ist nicht ausgeschlossen, dass man anfänglich aus der Hirnschale selber trank, später wurde aber, wie man schon 1581 dem hl. Karl Borromäus erzählte, als er nach Disentis kam, der Wein nur damit berührt. Aus dem Jahre 1657 erfahren wir, dass man am Feste des hl. P. Sebastian von Hertenstein zwei Stunden lang dem Volke den Plaziduswein austeilte. Das Gefäss, das dabei gebraucht wurde, ein grosses ziboriumförmiges Silbergefäss, musste 1799 den Franzosen als Kriegskontribution gegeben werden. Der Gebrauch hat sich wohl seit der Revolutionszeit verloren¹.

Im Kloster *Rheinau* bewahrte man das angebliche Trinkgefäss des hl. Fintan, den Fintansbecher auf. Es war dies ein aus Maserholz gedrehter, 32,5 cm hoher Doppelbecher, der eine Silberfassung aufweist, die zum Teil aus dem 14./15. Jahrhundert herrührt, zum Teil aber auf Abt Theobald Werlin von Greiffenberg (1565–1598) zurückgeht, der 1578 den Becher restaurieren liess. Der Becher wurde stets in hohen Ehren gehalten und bei den Reliquien aufbewahrt. Am Feste des Heiligen trank man daraus zu Ehren des Heiligen. Ein eigener Segen für den Wein ist allerdings nicht bekannt. Der Becher verblieb nach der Aufhebung in der Sakristei von Rheinau, wurde aber 1883 mit Zustimmung der Regierung von der Kirchengemeinde um 30000 Franken an den Antiquar Löwenstein in Frankfurt a. M. verkauft. Seither galt der Becher als verschollen, bis ihn vor kurzem Prof. Dr. Dietrich Schwarz, Assistent am Schweiz. Landesmuseum, im Musée de Cluny in Paris wiederfand².

¹ P. Iso Müller, Der heilige Placidus: Bündler Monatsblatt 1940, 124: Der Placiduswein. Dort wird auch auf ähnliche Gebräuche mit der Hirnschale des hl. Sebastian in Ebersberg (Bayern), des Gumbertus in Ansbach, des hl. Theodul in Trier und des hl. Quirinus in Neusse verwiesen.

² Vgl. H. Zeller-Werdmüller, Der Fintansbecher von Rheinau: Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1884, 6–8, mit Tafel II. – Fietz, Die Kunstdenkmäler des Kantons

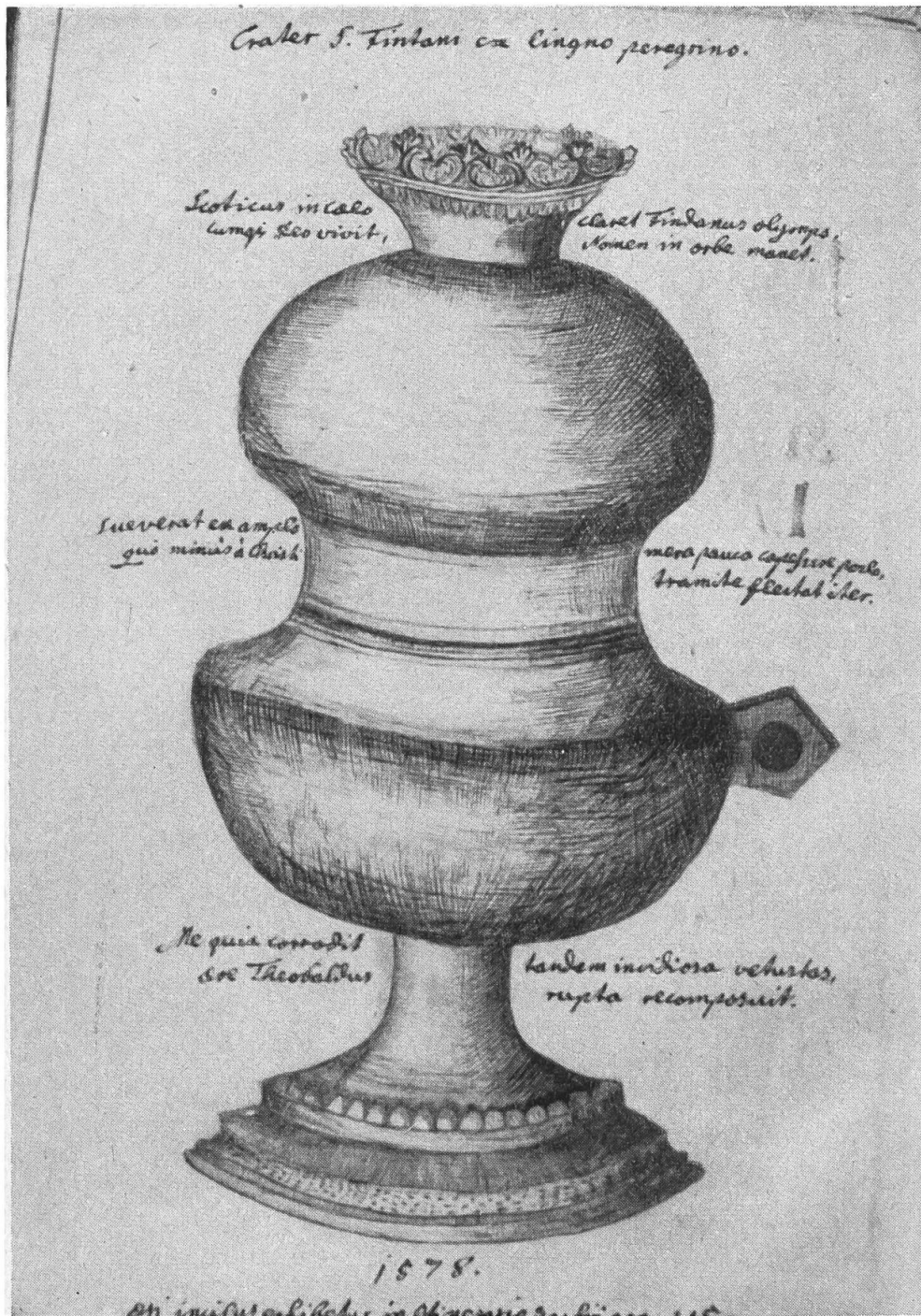


Photo: J. Bischof

Der St. Fintansbecher aus Rheinau
 (Federzeichnung von P. Mauritius Hohenbaum van der Meer. 1767)

Engelberg besitzt einen Maserkopf, der nach der Überlieferung dem hl. Bruder Klaus gehörte. Von diesem kam er durch seine Tochter an Landammann Konrad Scheuber. Das Stift Engelberg erhielt ihn um 1630 von Seckelmeister Philipp Barmettler. Das Gefäss ist 8 cm hoch und 14 cm weit, besitzt einen silbernen Fuss und Henkel, die alt sind und eine burgundische Marke, so dass nach Dr. Robert Durer das Stück als Burgunderbeute angesprochen werden kann. Den Rand liess Abt Plazidus Küttel um 1647 mit Silber einfassen. Der Abt schreibt am 11. Juli 1647, dass «wihr dann solches Gschir zuo sonderen Ehren uffbehalten, auch nie anderst braucht, alss so uns etwan sonderbare liebe Gäst zuokommen, ihnen ein Trunckh zuo Ehr des heiligen Bruoder Clausen, sein Fürbit zuo erlangen, darauss lassen geben». Heute geht der Becher am Feste des Heiligen im Konvent beim Mittagmahl herum und ein jeder trinkt zu Ehren des Heiligen daraus³.

Im Stifte *Einsiedeln* findet sich heute noch die Trinkschale des hl. Gerold. Dieser Heilige lebte im 10. Jahrhundert im Grossen Walsertal (Vorarlberg), an dem ehemals Friesen, später aber St. Gerold geheissenen Ort, den er 970 dem Stifte Einsiedeln übergab. Eine Heiligsprechung erfolgte nie, aber St. Gerold wird seit dem hohen Mittelalter als Heiliger verehrt. 1662 wurden das Grab des Heiligen, das Abt Adam Heer um 1590 hatte errichten lassen, geöffnet und die Reliquien neugefasst; am 19. April 1663 liess man diese feierlich in die Propsteikirche überführen. Als man das Grab öffnete, fand man darin unter anderem auch die Trinkschale des Heiligen, eine flache Schale aus Eisen. Diese wurde in der Folge durch den Goldschmied Kaspar Dietrich in Rapperswil in Silber gefasst. Sie trägt die Umschrift: *Patera S. Geroldi Confessoris*. Am Feste des Heiligen, am 19. April, geht die Schale jeweilen bei Tisch im Konvent zu Einsiedeln um und jeder trinkt daraus ein wenig Wein zu Ehren des Heiligen.

Wandlungen im Hausbau im alten Fürstbistum Basel, speziell im Delsberger Becken

Von *G. Bienz*, Basel

Herkunft und Gruppierung der Bauernhäuser im heutigen Berner Jura sind noch umstritten. Auch die Aktion «Bauernhausforschung» der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde ist bis jetzt in diesem Teile der Schweiz über Anfänge der Untersuchung noch nicht hinausgekommen. Im

Zürich. Landschaft (Basel 1938) 332. – Der Becher findet sich schon abgebildet bei Zapf, *Reisen in einige Klöster Schwabens, durch den Schwarzwald und in die Schweiz im Jahre 1781*. (Erlangen 1786) Tafel X, 115. – P. Mauritius Hohenbaum van der Meer bringt in seiner *Vita S. Fintani 1767* (Stiftsarchiv Einsiedeln, Abteilung Rheinau R 19) eine Federzeichnung.

³ R. Durrer, *Bruder Klaus* (Sarnen 1917–21) II 1209, mit Abbildung in I 339. – R. Durrer, *Die Kunst und Architektur Denkmäler Unterwaldens* 172 ff. mit Abbildungen.